

LEISTUNGSZENTRUM TRIA-TIROL

Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Leistungszentrum des Tiroler Triathlonverbandes:

- o) Österreichische Staatsbürgerschaft
- o) Mitgliedschaft bei einem TRTV-Mitgliedsverein
- o) ÖTRV Jahreslizenz
- o) Gesundheitliche und körperliche Voraussetzungen (sportärztliche Untersuchung)
- o) Unterfertigte Athletenvereinbarung
- o) Regelmäßige und zumindest zweijährige Teilnahme an den Wettkämpfen im Triathlonzug
- o) Erfüllung der sportlichen Zielsetzungen oder auffallende Leistungen

Wer entscheidet über die Aufnahme in das LZ?

- o) Die Nennung der Athleten/innen erfolgt durch die Sportverantwortlichen und wird durch einen Beschluss des Präsidiums für das jeweilige Sportjahr festgelegt.

Welche Leistungen erwarten mich im Leistungszentrum?

- o) Qualifizierte, ausgebildete Trainer/innen
- o) Trainingseinheiten in einem adäquaten Trainingsumfeld wie Landessportcenter, Tivoli Sportanlagen, USI
- o) Leistungsorientierte Trainingsplanung und Trainingssteuerung
- o) Durchführung von verpflichtenden Schul/Trainingsstunden in Verbindung und Absprache mit Sport-Borg oder Sport-Hasch.
- o) Regelmäßige Trainingsblöcke
- o) Trainingslehrgänge
- o) Erstellung einer ganzjährigen Wettkampfplanung
- o) Sportmedizinische Untersuchungen über das ISAG im BKH Nattes
- o) Regelmäßige physiotherapeutische Untersuchungen

Was muss ich in das LZ einbringen?

- o) Ein dem Leistungssport angepasster Lebenswandel
- o) Leistungsorientierte Trainingseinstellung
- o) Sportliches und kollegiales Verhalten gegenüber Anderen
- o) Verpflichtende Teilnahme an den Trainingseinheiten, soweit die Schul- und Trainingszeiten ein effektives Training zulassen. Für Sport-Borg- und Sport-Hasch-SchülerInnen ist das LZ-Training verpflichtend.
In Ausnahmefällen (große örtliche Distanzen) kann durch Präsidiumsbeschluss das Training bei bekannt gegebenen Betreuern in Absprache mit dem LZ-Leiter erfolgen.
- o) Führen von laufenden, lückenlosen Trainingsaufzeichnungen
- o) Teilnahme an allen sportmedizinischen Untersuchungen.
- o) Einhaltung des Antidopingregelments der NADA Austria
- o) Teilnahme an allen im Sportprogramm festgelegten Wettkämpfen. Startverpflichtung besteht bei ÖM Tri. ÖM Aqua und bei allen Tiroler Meisterschaften.
- o) Unterzeichnung und Einhaltung einer Athletenvereinbarung, die mit dem Verband abzuschließen ist.